

Stuttgart, 04.04.2024

**Fortschreibung der Förderung von Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII und Anpassung des Rahmenkonzepts für die Jugendberufshilfemaßnahme 400+Zukunft  
Sachbeschluss zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2024/2025**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	06.05.2024 13.05.2024

**Beschlussantrag**

1. Der Erhöhung der Vergütung entsprechend der geltenden Minijob-Grenze auf 538 EUR (zzgl. Arbeitgeberanteil) bei der Maßnahme „400+ Zukunft“ wird zugestimmt. (111.700 EUR p.a.)
2. Der Aktualisierung des Rahmenkonzepts von „400+ Zukunft“ ab 1. Januar 2024 wird zugestimmt. (Anlage 1)
3. Den fortgeschriebenen Grundsätzen für die Förderung des Programms „400+ Zukunft“ ab 1. Januar 2024 wird zugestimmt. (Anlage 2)
4. Der Erhöhung der Fördersumme für das „Haus der Lebenschance“ beim Träger eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. wird zugestimmt. (44.000 EUR p.a.).
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausführungsbestimmungen für Detailregelungen zu erlassen.

**Kurzfassung der Begründung**

In Vorbereitung der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 wurde durch die Mitteilungsvorlage GRDrs 167/2023 über die Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB

VIII berichtet, die neu in die kommunale Förderung aufgenommen und deren Förderung verlängert werden sollen. In den Haushaltsplanberatungen wurden Mittel für den Ausbau der Förderung im Bereich der Arbeitsprojekte bereitgestellt. Mit dieser Beschlussvorlage wird der notwendige Sachbeschluss herbeigeführt.

### **Zu Beschlussantrag 1**

400+Zukunft ist ein Arbeits- und Qualifizierungsprogramm für Jugendliche mit unsicheren Perspektiven. Die Träger sind der Caritasverband für Stuttgart e. V., die GJB - Gesellschaft für Jugendsozialarbeit und Bildungsförderung e. V., die sbr gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH, das Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH und die Volkshochschule Stuttgart e. V.. Namensgebend für die Maßnahme ist seit dem Start im Jahr 2003 die Höhe der Vergütung der Jugendlichen, die an der damals geltenden Minijob-Grenze von 400 EUR festgemacht war. Nach der Erhöhung der Verdienstgrenze von 400 EUR auf 450 EUR in der Minijob-Reform zum 01.01.2013 wurde die Vergütung für die Teilnehmenden nicht angepasst. Seit dem 1. Oktober 2022 wurde die Verdienstgrenze für Minijobs erneut erhöht, auf nunmehr 520 EUR. Die Verwaltung hat zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 eine analoge Erhöhung der Vergütung für die Jugendlichen vorgeschlagen.

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen beschlossen, ab 1. Januar 2024 die Vergütung entsprechend der im Jahr 2023 geltenden Minijob-Grenze auf 520 EUR zu erhöhen und stellt dafür 97.000 EUR p.a. bereit.

Nach Einbringung der haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlage sowie der Haushaltsvorlage wurde bekannt, dass die Verdienstgrenze für Minijobs erneut angepasst wurde. Seit dem 01.01.2024 ist die Verdienstgrenze in Höhe von 538 EUR gültig. Die Erhöhung der Vergütung für die Jugendlichen wird daher erneut angepasst. Der zusätzliche finanzielle Mehrbedarf in Höhe von 14.700 EUR p.a. wird aus laufendem Budget gedeckt.

### **Zu Beschlussantrag 2 und 3**

Entsprechend der Erhöhung der Vergütung der Jugendlichen (Beschlussantrag 1) wird das Rahmenkonzept für „400+Zukunft“ angepasst. Das aktualisierte Rahmenkonzept besitzt ab dem 1. Januar 2024 seine Gültigkeit. Eine Anpassung des Rahmenkonzepts wird notwendig, da dort unter Ziffer 4.1.3 die Höhe der Vergütung der Jugendlichen konkret dargestellt wird.

In die fortgeschriebenen Fördergrundsätze wird analog zum Projekt „AnSchuB – Anschluss Schule-Beruf“ (GRDrs 504/2023) die Möglichkeit zur Rücklagenbildung in Höhe von 5% des festgesetzten Zuschusses mit aufgenommen. Die aktualisierten Fördergrundsätze besitzen rückwirkend ab dem 01. Januar 2024 ihre Gültigkeit.

### **Zu Beschlussantrag 4**

Das Haus der Lebenschance ist ein Angebot für bis zu 15 junge Erwachsene ohne Schulabschluss und / oder berufliche Perspektive mit dem Ziel, mithilfe von enger sozialpädagogischer Begleitung und Unterricht von Lehrkräften den Hauptschulabschluss in

der Schulfremdenprüfung zu erlangen. Das Haus der Lebenschance wurde zum Doppelhaushalt 2022/2023 in die städtische Förderung aufgenommen. Der Träger eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. hatte in der Kalkulation seines Antrags zum Doppelhaushalt 2022/2023 mit Einnahmen aus Bildungsgutscheinen kalkuliert. Zum Doppelhaushalt 2024/2025 hat der Träger eine Anpassung der Förderung beantragt, da sich die Höhe des Ertrags aufgrund jährlich variierender Einnahmen aus Bildungsgutscheinen nicht im Voraus berechnen lässt. Die städtische Förderung soll fortan die Gesamtsumme decken, von der die Einnahmen aus den Bildungsgutscheinen zuschussmindernd berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat hat in den Haushaltsplanberatungen beschlossen, Mittel in Höhe von insgesamt 44.000 EUR p.a. ab 1. Januar 2024 bereitzustellen.

### **Klimarelevanz**

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden zum Haushaltsplan 2024/2025 (111.700 EUR in 2024, 44.000 EUR ab 2025 ff.) im Teilhaushalt 510, Jugendamt, Amtsbereich 5103162 Sonstige Förderung freier Träger, Kontengruppe 43100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bereitgestellt.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium gemäß den Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung.

Der zusätzliche Mehrbedarf zur Finanzierung der Vergütung der Jugendlichen in der Maßnahme 400+Zukunft in Höhe von 14.700 EUR p.a. wird aus laufendem Budget der Arbeitsprojekte (51F00027) gedeckt.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat WFB

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

## Erledigte Anfragen/Anträge:

---

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

### Anlagen

- Rahmenkonzept "400+ Zukunft" (Anlage 1)
- Grundsätze für die Förderung des Programms "400+ Zukunft" in der Landeshauptstadt Stuttgart ab dem 01. Januar 2024 (Anlage 2)

<Anlagen>